

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/169/2018
federführend:	Datum:	17.12.2018
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Furth, Birgit
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	29.11.2018	Hauptausschuss der Gemeinde Bartow
Ö	17.01.2019	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	566.925 €
	ordentliche Aufwendungen auf	633.910 €
	Entnahmen aus Rücklagen	46.700 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	516.635 €
	ordentliche Auszahlungen auf	533.190 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	577.880 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	597.000 €
	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.270 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -35.675 €
festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 83.700 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 1,083 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A	310 v.H.
Grundsteuer B	355 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen